

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1884)**

Heft 33

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
 Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6. 30.

Schweizerische

Kirchen - Zeitung.

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher
 Beilage des „Schweiz.
 Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder franco.

Die Privat-Lehranstalten der katholischen Centralschweiz. *)

1. Das „**Collegium Maria-Hilf**“ in Schwyz zählte im abgelaufenen Schuljahr 295 (letztes Jahr 296) Zöglinge: 31 im deutschen, 30 im italienischen und 29 im französischen Vorbereitungscourse; 64 Realschüler in 3 Klassen, 109 Lateinschüler in 6 Klassen und 32 Exceisten. Hievon befanden sich 218 im Pensionate. Das Schuljahr 1883/84 wurde am 27. Juli geschlossen, das nächste Schuljahr beginnt den 14. Oktober.

2. Die „**Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Benediktiner-Stiftes**“ in Einsiedeln zählte 263 (letztes Jahr 254) Zöglinge: 215 in den 6 Lateinklassen und 48 in den beiden philosophischen Cursen. Hievon befanden sich 187 im Pensionate. Das Schuljahr wurde am 4. August geschlossen, das nächste Schuljahr beginnt am 16. Oktober. — Dem Jahresberichte ist, aus der Feder des hochw. P. Heinrich Rickenbach, Kapitulär von Einsiedeln und Professor der Philologie in Monte Cassino, ein Programm „Monte Cassino von seiner Gründung und Gestaltung bis zu seiner höchsten Blüte unter Abt Desiderius“, beigegeben.

3. Die „**Kantonale-Lehranstalt**“ in Sarnen (die wir nur im Hinblick auf das mit ihr verbundene Convict unter die Privat-Lehranstalten zählen) hatte 164 Zöglinge (letztes Jahr 151): 22 im Vorbereitungscourse, 32 in den beiden Realklassen und 110 in den 6 Gymnasialklassen. Im Pensionate befanden sich 106

Zöglinge. Das Schuljahr wurde am 27. Juli geschlossen, das nächste Schuljahr beginnt am 9. Oktober. Die Beilage des Jahresberichtes, „**Phias**“, ist von hochw. P. Prevost, O. S. B., Professor und Präsekt, geschrieben.

4. Das „**Gymnasium des Benediktinerstiftes**“ in Engelberg zählte in 6 Klassen 81 Zöglinge (letztes Jahr 77). Das Schuljahr wurde am 27. Juli geschlossen. *)

5. Die „**Schule der BB. Kapuziner**“ in Stans zählte 78 Zöglinge (letztes Jahr 84): 5 im Vorbereitungscourse und 73 in den 5 Lateinklassen. Das Schuljahr wurde den 15. Juli geschlossen, das nächste Schuljahr beginnt den 7. Oktober. „Es war dies das erste Jahr, in welchem durch das Convict Garantie für leibliches und geistiges Wohl der Zöglinge geboten werden konnte.“ Der Pensionspreis beträgt per Schuljahr 400 Fr.

6. Das „**Knaben-Pensionat bei St. Michael**“ in Zug, vor 12 Jahren unter dem Protectorate des hochw. Diöcesanbischofs Eugenius gegründet, zählte 60 Zöglinge (letztes Jahr 36), von denen 2 die städtische Primarschule, 18 den französisch-italienischen Vocurs, 31 die Secundar- und 9 die Industrieschule besuchten. Das Schuljahr wurde geschlossen den 29. Juli, das nächste Schuljahr beginnt den 3. Okt.

7. Das, im Jahr 1879 gegründete und mit dem „Knaben-Pensionat bei St. Mi-

chael“ verbundene „**Freie kathol. Lehrer-seminar**“ in Zug zählte in 3 Cursen 37 Zöglinge, so daß sich die Zahl der Pensionäre bei „St. Michael“ im Ganzen auf 97 belief.

8. Von den kathol. Töchterpensionaten der Centralschweiz liegt uns nur der Jahresbericht (in deutscher und in französischer Sprache) des „**Töchterpensionates und Lehrerinnenseminars**“ von Menzingen vor. Derselbe weist die Zahl von 236 Zöglingen (letztes Jahr 221) auf. „Dieses Jahr war unsere Lehranstalt in 14 Klassen gegliedert: der **Haushaltungscurs** in 2 Abtheilungen (56 Zöglinge); der **Vorbereitungscurs** für französische und italienische Zöglinge, und derjenige für deutsche Zöglinge in 2 Abtheilungen (49 Zöglinge); 3 **Realcurse**, davon der erste in 2 Abtheilungen (54 Zöglinge); der „**cours en langue française**“, in welchem sämtliche Lehrfächer ausschließlich in französischer Sprache behandelt werden, in 2 Abtheilungen mit 20 Zöglingen; 3 **Seminar-curse** mit 57 Zöglingen. Die, im Hinblick auf die große Zahl der Pensionäre getroffene Einrichtung, daß die Zöglinge jedes einzelnen Curses vorzugsweise e i n e r Hauptlehrerin zugewiesen sind, die sich nicht nur als Lehrerin, sondern auch als fürsorgende Mutter speziell i h r e n Zöglingen widmet, hat sich bewährt und die Nachteile, die sonst in der großen Zahl beisammen wohnender Zöglinge liegen, glücklich überwunden.“

Das Schuljahr wurde am 16. August geschlossen, das nächste Schuljahr beginnt den 22. Oktober. Pensionspreis 400 Fr.

*) Vergl. die letztjährige Uebersicht „Schw. K.-Ztg.“ 1883, Nr. 33, S. 257.

*) Nach dem Referate des „Obw. Volksfr.“ Der Jahresbericht ist uns nicht zu gekommen.

„Vom Vaticanischen Archiv“

handelt in interessanter Darlegung der Historiker und Publicist Dr. Hans Prutz in der „Nat.-Ztg.“ Seine für einen liberalen Protestanten im Allgemeinen ausreichend gerechte und objective Schilderung illustriert auch einigermaßen die Klage, die man unlängst, wie unsere Leser wissen, über die Behandlung erhoben hat, die Herrn Motta von Seite der Archivverwaltung widerfahren ist. — Um so lieber drücken wir jetzt die Schilderung von Prutz ab; auch die einleitenden Reflexionen über „päpstliche Willensäußerungen u.“ lassen wir unverkürzt stehen, da sie zeigen, wie die Anerkennung der römischen Dinge dem Verfasser geradezu abgerungen worden ist. Der Artikel lautet:

„Auch an dieser Stelle hat, wenn wir nicht irren, der Erlaß seiner Zeit eine eingehende Besprechung gefunden, welchen Papst Leo XIII. an den Cardinalvizkanzler, den Cardinalbibliothekar und den Cardinalarchivar, die drei bei der Verwaltung der Bibliothek und des Archivs des Vatican theiligten Würdenträger der römischen Kirche, richtete, um denselben seine Absicht kundzugeben, daß die ihrer Obhut anvertrauten Schätze in höherem Grade als bisher der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht werden sollten, und sie aufforderte, in der Verwaltung der ihrer Leitung unterstellten Anstalten den damit proklamirten neuen Grundsätzen gemäß zu verfahren.“

Wie es päpstlichen Willensäußerungen dieser und ähnlicher Art aus leicht begreiflichen Gründen zu gehen pflegt, hat man auch dieser an sich so erfreulichen und verheißungsvollen Erklärung Leo's XIII., in dessen Sprache ja freilich gegen die Anfänge seines Pontificats unverkennbar eine gewisse Aenderung eingetreten ist, in weiten Kreisen eine praktische Bedeutung kaum beimessen zu können geglaubt, sondern ist da — namentlich in den Kreisen der protestantischen Gelehrten — entschieden der Meinung gewesen, daß die üppig blühende Phraseologie des päpstlichen Erlasses, eine sorgsam ausgearbeitete Leistung des modernen römischen Curialstils, mehr darauf berechnet sei, durch den allgemeinen Eindruck zu blenden und eine unbestimmte günstige Meinung zu erwecken, als dazu bestimmt, neue und libe-

ralere, dem Bedürfnis der modernen Wissenschaft ernstlich und ehrlich entgegenkommende Verwaltungsgrundsätze zu proklamiren. Auch läßt sich nicht läugnen, daß diese Auffassung des päpstlichen Erlasses durch gewisse, besonders stark betonte Abschnitte in demselben gerechtfertigt, und eigentlich nicht bloß gerechtfertigt, sondern geradezu hervorgerufen wurde. (?) Denn es mußte Befremden erregen und ließ auf das Vorwalten einer ganz bestimmten Tendenz schließen, wenn der Papst eine liberalere Erschließung des Vaticanischen Archivs namentlich deswegen für geboten erklärte, damit an der Hand der allein authentischen Quellen die Irrthümer und Entstellungen beseitigt werden könnten, welche in der Geschichte in Betreff des Verhältnisses zwischen Papstthum und Italien und der Entwicklung Beider noch immer obwalteten.

Seitdem ist nun eine geraume Zeit vergangen, und einen ganzen Winter hindurch (die für gelehrte Studien in Rom wohl allein in Betracht kommende Zeit) haben die an dieser Sache so hoch interessirten Gelehrtenkreise Gelegenheit gehabt, die Wirkungen jenes päpstlichen Erlasses zu beobachten und in Bezug auf die Förderung zu prüfen, welche der geschichtlichen Forschung durch die Anwendung der darin verkündeten neuen Verwaltungsgrundsätze zu Theil geworden ist und fernerhin zu Theil werden wird. Und da verlangt es nun die Gerechtigkeit, daß auch weiteren Kreisen gegenüber von dem Geschehenen Act genommen und der große und im höchsten Grade dankenswerthe Fortschritt constatirt werde, der in Bezug auf die Zugänglichkeit und Benutzbarkeit des Vaticanischen Archivs auf Veranlassung Leo's XIII. gemacht worden ist.

* * *

Seit wann haben denn überhaupt die staatlichen Archivverwaltungen angefangen, das Wesen der ihrer Obhut anvertrauten Sammlungen nicht mehr in der möglichst peinlichen „Secretirung“ der darin niedergelegten Staatsgeheimnisse zu sehen, sondern die wissenschaftliche Bedeutung derselben zu erkennen und zu ihrem Rechte gelangen zu lassen? Man braucht nicht gar so weit zurückzugehen, um eine den heutzutage im Allgemeinen anerkannten Grundsätzen diametral entgegengesetzte Auffassung und eine derselben entsprechend engherzige und bureau-

kratisch chicanöse Verwaltungspraxis als ausschließlich herrschend zu finden. Mußten doch selbst in Preußen noch vor etwa einem Jahrzehnt, ehe die durch Heinr. v. Sybel als Direktor der Staatsarchive eingeführte neue, den wissenschaftlichen Interessen liberal Rechnung tragende Ordnung für die Archivbenutzung eingeführt war, Auszüge und Abschriften aus den diplomatischen Correspondenzen auch weit zurückliegender Zeiten, z. B. des 17. Jahrhunderts, bevor sie der betreffende Forscher an sich nehmen und wissenschaftlich verwerthen durfte, dem auswärtigen Amt vorgelegt werden, damit sich daselbe darüber äußere, ob gegen die Publicirung auch nicht im Interesse des Staats irgend ein Bedenken obwalte. Und zuweilen walteten solche Bedenken ob. Irrten wir nicht, so wurden einem Fachgenossen, der in der ersten Hälfte der sechsziger Jahre auf Grund der ihm formell erteilten Erlaubnis in dem Berliner Geheimen Staatsarchive Studien über die innere Geschichte Preußens in den Jahren 1808—12 gemacht hatte, seine höchst inhaltreichen, in Monate langer Arbeit zusammengebrachten Excerpte und Abschriften, die er vorschriftsmäßig zur Prüfung eingereicht hatte, einfach nicht wieder zurückgegeben, sondern als zur Veröffentlichung ungeeignet kurzweg einbehalten. Anderswo stand es um nichts besser. Einem anderen Gelehrten, welcher um dieselbe Zeit von der preussischen Regierung nach Paris geschickt wurde, um für die auf des Kronprinzen Veranlassung unternommene Sammlung der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ in dem Archive des französischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten die diplomatische Correspondenz zwischen Brandenburg und Frankreich zu studiren und zu verwerthen, wurde zwar, wenn wir anders recht berichtet sind, anfangs die Einsicht in die betreffenden Aktenstücke ohne weiteres gewährt, aber die Anfertigung umfassenderer Auszüge oder gar wörtliche Abschriften einfach verweigert. Kann es dem gegenüber noch Wunder nehmen, wenn der Kurfürst von Hessen nicht allzu lange vor dem Hineinbrechen seiner Katastrophe einem anderen — freilich auch einem preussischen — Historiker, der im hessischen Staatsarchiv Materialien zur Geschichte des Jülich-

Eleveschen Erbfolgestreites — also der Jahre 1609—1612 — sammeln wollte, kurzweg den Bescheid geben ließ, daß er in „sein“ Archiv überhaupt Niemanden hineinlasse! Solche Thatsachen gegenüber kann auch die ehemalige Praxis in der Verwaltung des vaticanischen Archivs, welche dasselbe eigentlich unzugänglich machte, kaum noch etwas Auffallendes haben.

* * *

Mit diesen altmobischen, des Staates wie der Wissenschaft gleich unwürdigen, engherzigen und geheimnißkrämischen Grundsätzen über Archivverwaltung und Archivbenutzung zuerst und gleich radikal gebrochen zu haben, ist bekanntlich das nicht hoch genug anzuschlagende Verdienst Alfred's v. Arneth, welcher die Uebernahme der ihm angetragenen Direction des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs von der Anerkennung und Bestätigung seiner archivalischen Principien durch die Regierung abhängig machte und damit ein weit über die Grenzen Oesterreichs hinaus bahnbrechend wirkendes Beispiel gegeben hat, welches in verhältnißmäßig kurzer Zeit ziemlich allgemeine Nachahmung gefunden hat, in Preußen bekanntlich unter nachdrücklicher Befürwortung und Mitwirkung von Seiten des Fürsten Bismarck. Im Allgemeinen sind die Archive gegenwärtig bis zum Jahre 1815 uneingeschränkt und ohne Vorbehalt der Forschung erschlossen; vielfach haben die Regierungen selbst angefangen, besonders wichtige Abschnitte aus der neueren Geschichte ihrer Staaten durch besondere amtliche Publicationen selbst authentisch klar zu legen; gerade Preußen geht darin mit einem nachahmungswürdigen Beispiel voran. Und auch über die mit dem Jahre 1815 gesetzte Grenze hinaus wird das ehemals so peinlich gewahrte Geheimniß nicht mehr aufrecht erhalten: es genügt, an die werthvollen Materialien zu erinnern, welche Heinrich v. Treitschke in seiner „Deutschen Geschichte im neunzehnten Jahrhundert“ hat benutzen dürfen, deren Erschließung vor noch nicht einem Menschenalter als ein Ding absoluter Unmöglichkeit angesehen worden wäre. Freilich muß andererseits auch constatirt werden, daß es noch immer einige, unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen freilich doppelt auffällige und unbegreifliche Ausnahmen gibt. Bezeichnender Weise sind es die

französische und englische Regierung, welche dieselben machen zu müssen meinen. Wilhelm Duden hat noch 1879 in der Vorrede zu dem zweiten Bande seines bekannten Werkes „Oesterreich und Preußen 1813“ zu constatiren gehabt, daß in Paris selbst ein so frei gesinnter und in der Wissenschaft hochangesehener Minister wie Herr Waddington ihm wie jedem Anderen den Zutritt zu allen der Napoleonischen Zeit angehörigen Acten des dépôt des affaires étrangères unbedingt verweigert habe; und zu derselben Zeit hat derselbe in London vergebens nach einem sachlichen Grunde dafür geforscht, daß die großbritannische Regierung, welche ihm früher von einer ganzen Anzahl wichtiger Aktenstücke aus der Zeit der Befreiungskriege mit dankenswerther Bereitwilligkeit Abschriften hatte zugehen lassen, ihm die Erlaubniß, die Originalakten an Ort und Stelle, im Zusammenhang persönlich zu durchforschen, ja auch nur einzelne derselben in der Urschrift einzusehen, rundweg abzuschlagen für nöthig fand. Auf dem Public Accord office hat man Autoren alle erbetenen Acten aus der Zeit vor 1802 vorbehaltlos zur Einsicht übergeben; alle Bitten aber um Ueberlassung auch solcher, die der Folgezeit angehörten, stießen auf unüberwindliche Schwierigkeiten.

* * *

Im Vatican ist man demnach in dieser Hinsicht heutigen Tages weiter als in Paris und in London. Denn nach den dort neuerdings angenommenen Verwaltungsgrundsätzen sind die Acten des vaticanischen Archivs bis zum Jahre 1815 dem Gelehrten zu wissenschaftlicher Benutzung zugänglich. In der Natur der Dinge und in der besonderen Richtung der geschichtlichen Studien, welche die in dem vaticanischen Archiv niedergesetzten Massen zum Theil des kostbarsten Materials zum Ausgangspunkt nehmen, liegt es nun allerdings begründet, daß die Nachfrage nach den älteren Beständen eben so groß wie nach den Materialien neueren Ursprungs gering ist. Um diejenigen Acten, welche sich auf die Geschichte des Mittelalters beziehen, ist zuweilen eine gewisse Concurrenz zwischen mehreren, dieselben Stücke zu verschiedenen Zwecken benutzenden Forschern unvermeidlich; mit der Reformationszeit ändert sich das schon beträchtlich; über das siebzehnte Jahr-

hundert hinaus liegende Stücke scheinen zur Zeit kaum für Jemand Interesse zu haben, so lehrreich die Berichte der Muntien an den für die große europäische Politik in Betracht kommenden Centren für die Kenntniß des verschlungenen Ganges derselben auch in diesen Zeiten noch sind, wo das Papstthum als solches längst aufgehört hatte, eine leitende Rolle zu spielen oder auch nur eine centrale Stellung einzunehmen. Jedenfalls, möchte man behaupten, gibt es aus der allgemeinen Geschichte für den Zeitraum vom zehnten Jahrhundert an bis 1815 keinen Abschnitt, keinen Gegenstand von irgend allgemeineren Beziehungen und in Folge dessen von irgend allgemeinerem Interesse, für dessen genauere Erkenntniß oder anderweitige Beleuchtung aus den Materialien des vaticanischen Archivs nicht mehr oder minder reicher Gewinn zu machen wäre, und bei der heute in der Verwaltung desselben herrschenden Grundsätzen von den Forschern aller Nationen mit leichter Mühe auch wirklich gemacht und für die Wissenschaft in Sicherheit gebracht werden kann. — Daß dem so ist, konnte einem Jeden, der, wie der Schreiber dieser Zeilen, unlängst mehrere Wochen im vaticanischen Archive arbeiten durfte, schon der dort herrschende lebhafteste Verkehr und die große Zahl der dort studirenden, alle Nationalitäten aufweisenden Gelehrten augenfällig darthun.

* * *

In dem lichten und geräumigen Arbeitsaal, welcher ebenfalls erst auf Anlaß Leo XIII. hergerichtet worden ist — des Papstes Büste mit einer entsprechenden Inschrift ist sein einziger Schmuck, die Wände sind bis hoch hinauf mit den vergitterten Repositorien besetzt, auf denen die Bände der päpstlichen Regesten aus der Avignoner Zeit und die anderen Stücke gleichen Ursprungs, sowie die auf die spätere Verwaltung von Avignon und Venedig bezüglichen Acten in langen Reihen aufgestellt sind — saßen in buntem Durcheinander Gelehrte geistlichen und weltlichen Standes, Dominicaner und Benedictiner, Katholiken und Protestanten, Italiener, Oesterreicher, Tiroler und Böhmen, Deutsche, Franzosen und Polen eifrig in ihre Studien vertieft und, unter Leitung der meist freundlichen und hilfsbereiten Custoden, von den ab- und

zugehenden Dienern je nach Wunsch immer wieder mit neuem Arbeitsmaterial versehen; dazwischen die ebenfalls ziemlich zahlreichen Schreiber, Halbgelehrten, welche unter Kontrolle der Archivbeamten im Auftrage von Gelehrten Abschriften anfertigen oder Collationen vornehmen. Der stattliche Raum, um den nicht bloß das zur Zeit äußerst eng und unbehaglich logirte neue italienische Staatsarchiv in Santa Maria in Campo Marzo, sondern auch das Nationalarchiv zu Paris, bei dem im Gegensatz zu der sonst so glänzenden Einrichtung des ehemaligen Hotel Soubise gerade die Arbeitsräume sehr dürftig bedacht sind, und namentlich das Berliner Staatsarchiv den Vatican zu beneiden allen Grund hat, so dicht von emsigen Jüngern der Wissenschaft besetzt, ließ gleich auf den ersten Blick erkennen, daß man sich hier an einer unverfälschten, kaum jemals ganz zu erschöpfenden Quelle historischer Erkenntnis befindet und erweckt die gegründete Hoffnung, daß unsere Wissenschaft von dorthier eine in mehr als einer Hinsicht epochemachende Förderung erfahren werde.

* * *

Der Fortschritt, der damit gemacht ist, darf nicht unterschätzt werden. Von der älteren Generation der Fachgenossen wird sich mancher noch der Zeit entsinnen, wo Augustin Theiner mit einer Art von Unumschränktheit über die von Niemandem gekannt, kaum geahnten Schätze des Vaticanischen Archivs gebot und nach Gunst und Laune hier und da einmal Jemand zuließ oder durch Mittheilung von unkontrollirbaren Abschriften unterstützte und mit dem Vaticanischen Archiv wie mit einer nach persönlicher Liebhaberei zusammengebrachten und nach rein persönlichen Gesichtspunkten benützten Privatbibliothek verfuhr. Von einer geordneten Archivverwaltung war keine Rede und von den für eine solche maßgebenden technischen Regeln hat Theiner offenbar keine Ahnung gehabt. Die Folgen dieses persönlichen Regiments machen sich vielfach noch heut unbehaglich bemerkbar: Theiner hat Stücke publicirt, ohne ihren Standort anzugeben; sie werden heute vergeblich gesucht, andere hat er von der Stelle, wo er sie vorfand, entfernt und anderweitig untergebracht, ohne an dem ursprünglichen Platz eine Verweisung auf

den neuen anzubringen; man stößt so gelegentlich auf störende Lücken, die, wenn überhaupt, nur durch einen glücklichen Zufall einmal ergänzt werden können. Auch vielen Publikationen Theiner's kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie eilig und oberflächlich gemacht sind, nach ungenauen, von dem Editor selbst nicht nachgeprüften Copien der von ihm zu solchen Privatarbeiten herangezogenen Scriptoren des Archivs. Man gewinnt solchen Thatsachen gegenüber allmählig die Anschauung, als ob unter dem Eindruck seines schließlich durch die Jesuiten bewirkten Sturzes das wissenschaftliche Verdienst Theiner's und was er als Archivar des Vatican geleistet, überschätzt worden sei.

* * *

Gerade in dieser Beziehung, welche für ein Archiv als ein auch der Wissenschaft zu dienen bestimmtes Institut von Ausschlag gebender Wichtigkeit ist, hat sich in neuester Zeit mit dem Vaticanischen Archiv eine erfreuliche Wandelung vollzogen. Der ehemalige Cardinalarchivar Hergenröther, ehemals Professor in der theologischen Fakultät der Universität Würzburg, hat, mag sein kirchenpolitischer Standpunkt nun sein, welcher er wolle, doch die Schule deutscher Gelehrsamkeit nicht umsonst durchgemacht und auf den ihm anvertrauten wichtigen Posten auch in dem Purpur des Cardinals ein gutes Stück deutscher Wissenschaftlichkeit, deutschen Respects vor ernster wissenschaftlicher Arbeit und deutscher Bereitwilligkeit solche zu fördern, mitgebracht. Den in den alten vaticanischen Traditionen befangenen übrigen Beamten des Archivs freilich wird das anfangs wenig zu Sinn gewesen sein: manche von denselben haben den von Leo XIII. proclamirten neuen Grundsätzen und dem zu deren Durchführung berufenen neuen Cardinalarchivar möglichst lange Widerstand geleistet, wenn auch nur passiven. Wer von den Fachgenossen im Vaticanischen Archiv zu arbeiten gehabt, hat in der Zeit, wo Hergenröther wegen schwerer Krankheit von Rom fern war und durch den Unterarchivar Monsignore Balan vertreten wurde, wird wissen, was das zu bedeuten hatte und wie durch kleine Chicanen und durch eine unüberwindliche vis inertiae auch dem Eifrigsten und Begeistertsten die Lust benommen und das Vorwärtskommen erschwert werden konnte. Monsignore Balan

hat seinen Posten inzwischen eingebüßt — zu allgemeiner Befriedigung — auch der katholischen, ja selbst der clerikalen Benutzer des Vaticanischen Archivs, nicht wegen seiner von der wissenschaftlichen Kritik sehr ungünstig beurtheilten *Analecta Lutherana*, sondern — wie glaubwürdig versichert wird — wegen der abfälligen und nicht eben respectvollen Kritik, die er an dem mehrfach erwähnten Erlaß Leo's XIII. geübt haben soll. Daß auch er durch einen in der Schule deutscher Wissenschaft gebildeten Mann ersetzt ist, ist unter diesen Umständen ein doppelt hoch anzuschlagender Gewinn. Alle Forscher, welche seit der Berufung Hr. Denisle's, der in Deutschland durch seine vortrefflichen Arbeiten zur Geschichte der Mystiker rühmlichst bekannt ist, das Vaticanische Archiv benutzt haben, werden die Liebenswürdigkeit, Hilfsbereitschaft und Sachkenntnis des neuen Archivars dankbar kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben."

„Der (alkathol.) Glaubensschatz ist bedroht!“

Demnächst soll die diesjährige Synode der „Altkatholiken Deutschlands“ stattfinden. Der diesbezügliche, mehrfach recht interessante Aufruf lautet:

„Altkatholiken des deutschen Reiches! Der Glaubensschatz ist bedroht. Das war der Ruf, der uns vor Jahren sammelte und einte. Fest war damals unser Vertrauen, denn wir geboten über eine große Zahl streitbarer Kräfte. Dann aber kam die Prüfung. Menschenfurcht, Kleinmuth und Verwirrung lütheten unsere Reihen. Je kleiner unsere Schaar, je größer wurde die Zahl der Feinde. Vierzehn Jahre sind seitdem verflossen. Was geschehen konnte, das «Depositum fidei» zu vernichten, ist geschehen. Aus Tausenden von Kirchen, aus Millionen Herzen hat man es arglistig entwendet. Was man bei den Lebenden nicht vermochte, das versuchte man bei den Sterbenden. Und doch haben wir es glücklich bis hierhin gerettet. Wohl raubte uns auch der Tod manchen wackern Genossen. Aber schon tritt eine nachgeborene Generation an unsere Altäre. Dem alten Glauben gelobt sie neue Treue. In jede Lücke eilt ein neuer Kämpfer und ein dauernder, lebendiger Wall schützt das Heiligthum

der katholischen Kirche. Und das thut gerade heute noth. Denn ärger als jemals toben ihre Feinde. In der Presse und von der Kanzel heizen und verwirren sie das Volk, in den Parlamenten die Regierungen. Ueberall predigen sie den Kreuzzug gegen das Kreuz Christi. Darum wollen wir Rath halten, uns austauschen über das, was die Lage heischt, die Herzen füllen mit frischem Kampfesmuth. Aber auch nach Außen wollen wir wirken, klärend und leuchtend, damit die Arglist offenbar wird, damit das deutsche Volk und die deutschen Regierungen erkennen, wer seine Feinde und wer seine Freunde sind."

Das Friedenswerk Leo's XIII. und die Staatsomnipotenz.

Unter der Aufschrift „Die religiöse Lage in Preußen“ hat der „Monit. de Rome“ am 8. einen Artikel gebracht, der zur Stunde, wo in Bern auf des hochherzigen Papstes Initiative die Wiederherstellung kirchlich geordneter Zustände im Schweizerlande berathen wird, auch für uns von hohem Interesse ist. Das römische Blatt weist darauf hin, daß durch die Nachricht von der Errichtung einer katholischen theologischen Facultät in Marburg die öffentliche Aufmerksamkeit wieder auf die religiöse Frage und ihre historische Entwicklung gelenkt worden sei und fährt dann wörtlich fort:

„Man wollte glauben machen, daß Preußen angeichts der so correcten und so klaren Haltung des römischen Hofes mit dem Gedanken umgehe, namentlich in der Capitalfrage der Erziehung des Clerus, die „Mißlichkeit“ eines Einvernehmens mit dem hl. Stuhl zu umgehen und diese Frage auf Umwegen zu lösen, indem es die Kirche vor die vollendete Thatsache einer provisorischen und interimistischen Lösung stellt.

Diese Sensationsnachrichten haben bei den Einen leidenschaftliche Freude, bei den Anderen Furcht wachgerufen.

Man kann diese Freude nicht theilen und diese Aengstlichkeit nicht begreifen.

Zweifellos — sagen wir es sofort heraus — sucht ja eine Gruppe von aufgeklärten und aufrichtigen Protestanten dem Kirchenconflicte ohne ein vorhergehendes Uebereinkommen

mit Rom ein Ziel zu setzen. Es gibt sogar sehr rechtlich gesinnte und hochbefähigte Köpfe, welche, noch befangen in den Banden der alten protestantischen Tradition, dem Staate die Controle und die Hoheitsrechte über die Organisation und die äußere Vitalität der Kirche, sowohl der dissidentischen als auch der katholischen, zusprechen.

Man braucht nur die Werke der Herren Geffken und Baumstark zu lesen und die doctrinäre Entwicklung der conservativen Schule zu studieren, deren brillantester und geschicktester Chef Herr von Gofler ist und man findet auf dem Grunde ihres dogmatischen Systems stets diesen Begriff von den Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Laut dieser Hypothese ist es der Staat allein, der die Jurisdiction der Kirche regelt und der die Grenzen zwischen beiden Gewalten zieht: laut dieser Hypothese ist eine loyale Transaction mit dem Papstthum als ein Verrath an den Rechten der Regierung zu betrachten. Man kann ihnen keinen Haß gegen den Katholicismus zum Vorwurf machen; sie sind aufrichtig. Voll der besten Absichten trachten sie nach der definitiven Beruhigung des Kulturkampfes.

Aber in ihrem veralteten und sterilen Doctrinarismus erkennen sie es nicht, daß dem Staate das ausschließliche Recht zur Liquidation der durch die Maigesetze geschaffenen religiösen Lage geben so viel heißt, als die Kirche in eine Vasallenstellung bringen, welche der Braut Christi unwürdig ist.

Herr von Gofler hat diese gefährvolle Ansicht offen in seinen denkwürdigen Reden ausgedrückt.

Das ist also die doctrinale These, das sind die Pläne und Wünsche. Das ist auch die wirkliche Lage und die politische Seite der Sache.

Mögen die Intentionen dieser Gruppe von hervorragenden Geistern auch sein, wie sie wollen, so kann doch auf der Basis dieser engherzigen Theorie der Friede niemals geschlossen werden.

Dieser Art der religiösen Reorganisation in Preußen stehen die Geschichte, die diplomatischen Traditionen und die von Gott gegebene Verfassung der Kirche in gleichem Grade im Wege.

Jeder kirchliche Conflict findet seine Erledigung nur in einer Verständigung zwischen den zwei Mächten, deren Interessen im

Spielen stehen. Weder haben die isolirten Bischöfe noch die politischen Parteien das Mandat, eine schwebende Frage ohne die Autorisation des hl. Stuhles zu lösen. Die regelnde und contractirende Macht ist Rom; diese Probleme müssen nothwendigerweise mit dem Papste verhandelt werden. Das Gegentheil behaupten oder verwirklichen heißt das traditionelle kirchliche und politische Recht über den Haufen werfen, den Kampf, die Rivalität und die Entzweiung der beiden Gewalten nähren, kurz die Ausschließung der einen in einer Debatte verlangen, wo ihre Rechte, ihre Interessen und ihre höhere Autorität engagirt sind.

Das ist die eiserne Mauer, an welcher alle Gegner eines Einvernehmens zwischen den contrahirenden Parteien zerschellen.

Fürst Bismarck hat als realistisches und diplomatisches Genie diese Nothwendigkeit begriffen. Mehrere seiner Acten zeigen, daß er die höhere Seite der kirchenpolitischen Frage erfaßt hat. Hat er nicht die preußische Gesandtschaft beim hl. Stuhle wieder hergestellt? Sucht er nicht täglich dem Papste Concessionen zu entwenden? Hat er nicht auf öffentlicher Tribüne erklärt, daß der Papst der legitime Obere der preußischen Katholiken ist?

Das ist ein Verdienst des Reichskanzlers und wir hoffen, daß er nicht auf den gefahrvollen Weg zurückkehren wird, auf den aufrichtige, aber in Vorurtheilen befangene Protestanten ihn hinweisen. In der Diplomatie wie in der Politik liegt das Heil nicht in Theorien, sondern in der ausgeübten und intelligenten Annahme der historischen Realitäten, denen man gegenüber steht.

Der Kulturkampf ist in den Geistern und in der öffentlichen Meinung todt. Von den Höhen der Gesellschaft wie aus dem Gewissen der Volksmassen erhebt sich derselbe Ruf, welcher den Frieden der Seelen und die sociale Ruhe verlangt. In dieser höchsten Krisis, wo in der öffentlichen Meinung eine Wandlung vor sich geht, kann eine Regierung nicht daran denken, aus den Schluchten des Kulturkampfes durch Hintertüren herauszukommen, statt den königlichen Wegen der freimüthigen und fruchtbaren Wiederversöhnung zu wählen.

Der Culturkampf ist zum Leichnam geworden; man wird eine gute Art und Weise, ihn definitiv zu begraben, finden. Sonst gibt es keine wahre Lösung."

Ueber die Bildung des schismatischen Klerus in Rußland

gibt Askow, ein hervorragender Publicist, der sonst alles Russische nicht genug loben kann, im «Rus» die nachstehenden Aufschlüsse:

Der geringe Bildungsgrad des orthodoxen niederen Clerus kann keinem Zweifel unterliegen. Persönlich können unsere Geistlichen allerdings nicht Miethlinge genannt werden, aber der durch sie nicht geschaffene Zustand hat dahin geführt, daß unser Priestertum zu einem Gewerbe herabgedrückt ist, zu einer Art Handwerkerthum, das den Lebensunterhalt gewährt, zu einer Art jüdischen Levitentums. Dieser Handwerkscharakter hat über die geistliche Seite, dieses Kastentum hat über den Beruf derartig die Oberhand gewonnen, daß unsere Landpopen nur Auspender der Sacramente und der Ceremonien sind, nicht aber Hirten und Lehrer. Das unerbittliche Recht des Bedürfnisses steht für sie in erster Linie, und jedem von ihnen geht es vor allem darum, sich und seine Familie vor Hunger und Kälte zu schützen, seinen Söhnen eine Stellung in der Pfarrei zu verschaffen, und seine Töchter mit irgend welcher Ausstattung an den Mann zu bringen. Unter diesen Umständen kommt es vielleicht keinem von ihnen in den Sinn, sich die Frage vorzulegen, ob irgend eines ihrer Pfarrkinder die Glaubensdogmen, das Vaterunser, oder das Credo kennt. Das Volk wächst um seine Hirten auf, wie das Gras, Niemand belehrt dasselbe, Niemand führt es auf den Weg der Wahrheit. Man blicke nur in die erste beste Cerkiw (Kirche) während des Gottesdienstes: das Herz preßt sich einem beim Anblick dieser armen, aus Männern und Weibern bestehenden Versammlung zusammen. Mit welcher Aufmerksamkeit suchen sie, wenn auch nur einen apostolischen oder evangelischen Satz zu erfassen, auch nur ein für sie verständliches Wort von dem, was der Vorbeter oder selbst der Priester mechanisch schnell und unaufmerksam, namentlich bei den längeren Gebeten vorträgt. Statt des Ausdrucks:

„die Messe hören“ kommt immer mehr der Ausdruck: „die Messe abmachen“ (prostojať) in Gebrauch. Was soll man nun da sagen über die Gründung von Schulen bei den Kirchen, wenn der Gottesdienst in den Kirchen, selbst dem Volke keine geistige und moralische Nahrung gibt. Würde es da nicht viel vernünftiger sein, sich vorher um die systematische Besserung des Clerus in der Quelle und Wesenheit zu bemühen, statt diesem unglücklichen Stande neue Unterrichtslasten aufzubürden, während er die ihm obliegenden eigenen Pflichten nicht genügend erfüllen kann? Oder gibt es nicht Beispiele genug, daß in unseren wissenschaftlichen Mittelschulen, an welche doch gewöhnlich die besseren und gelehrteren Geistlichen gerufen werden, der Religionsunterricht sehr unzulänglich ertheilt wird? Das mag eine Folge der verknöcherten Lehrmethode in den Seminarien sein. In der That ist für die Schüler unserer Gymnasien der Religionsunterricht der langweiligste Gegenstand. Wenn der Katechismus in den Elementarpfarrschulen gerade so ertheilt werden sollte, wie er gegenwärtig in den wissenschaftlichen Mittelschulen ertheilt wird, dann wäre es vielleicht besser, wenn der Religionsunterricht Laien übertragen würde. Zur Hebung unseres Clerus, und zur Hebung aller entweder projectirten oder schon bestehenden Schulen ist überhaupt etwas Zweifaches erforderlich: 1. muß der geistliche Stand für die höheren Stände anziehend gemacht werden und 2. müssen die Pfarrbrüderschaften zur größeren Theilnahme an kirchlichen Angelegenheiten herangezogen werden, denn in ihnen besitzen wir die fertigen Keime zu einer organischen kirchlichen Selbstverwaltung.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Letzten Dienstag haben die Verhandlungen zwischen dem päpstlichen Delegaten Msgr. Ferrata und den H. H. Nepf und Peterelli im Bundespalaste begonnen. Die Sachlage ist dadurch, daß nunmehr die Kirche selbst die Lösung der Diöcesanfrage solchergestalt an die Hand genommen, eine wesentlich andere geworden, als vor 5 Jahren (Diöcesanconferenz vom 23. Mai 1879); durfte sich damals die „Schw. R.-Ztg.“ eine Besprechung der

„Friedensbedingungen“ gar wohl erlauben so erscheint heute, wo ein Abgeordneter des Papstes das Wort hat, unsererseits das Stillschweigen angezeigt, weshalb wir eine längere Einsendung, welche die bekannten Vorschläge des Bundesrathes erörtert, dankend bei Seite legen.

Bern. Auf Klage des Justizdirectors Hrn. v. Wattenwyl ist hochw. Pfarrer Jecker von Biel wegen „unbefugter Ausübung civilstandsamtlicher Functionen“ zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden, weil er — einen Beerdigungsschein ausgestellt hatte! Selbstverständlich hat Herr Jecker gegen den ungeheuerlichen Nachspruch appellirt.

Rom. Von hier wurde der „Germ.“ unterm 5. geschrieben:

Noch vor kaum acht Tagen galt es in den hiesigen bestunterrichteten Kreisen als sicher, daß in dem für September angelegten **Consistorium** keine neuen Cardinäle creirt, sondern nur Bischöfe präconisirt werden würden. Erst am vorigen Freitag sprach der hl. Vater die Absicht aus, das in letzter Zeit durch mehrere Todesfälle sehr zusammengeschmolzene hl. Collegium wieder durch einige neue Mitglieder zu vervollständigen, und ließ zunächst durch den Cardinal-Staatssecretär vier Prälaten der Curie von ihrer nahe bevorstehenden Erhebung zum römischen Purpur benachrichtigen. Es sind dies der Titularbischof Laurenti, ehemaliger Generalvicar Sr. Heiligkeit in Perugia, welcher gegenwärtig Assessor der Inquisition-Congregation ist und die Prälaten Merosi-Gori, Secretär der Consistorial-Congregation, Masotti, Secretär der Congregation für die Angelegenheiten der Bischöfe und Ordensleute, und Verga, Secretär der Concils-Congregation. Gleichzeitig aber gab Leo XIII. den Willen kund, auch noch anderen Persönlichkeiten bei derselben Gelegenheit die Cardinalshüte zu verleihen, deren Namen er jedoch nicht sofort bekannt machte. Seit her jedoch ist im Auftrag Sr. Heiligkeit vom Cardinal-Staatssecretär an die Herren Fürsterzbischof Ganglbauer von Wien, Erzbischof Gonzalez von Sevilla und Erzbischof Celesta von Palermo, die Nachricht von ihrer demnächstigen Berufung in

das hl. Collegium gesandt. Man vermuthet nun, daß zu diesen noch ein oder zwei andere italienische Erzbischöfe und ein Ordensmann (Einige meinen, der Benedictiner-Titularabt Tosti, Vice-Archivar des hl. Stuhls) hinzukommen werden, so daß die Vollzahl 70 nahezu erreicht würde. Die Erzbischöfe von Wien und Palermo gehören dem Benedictinerorden an, der bereits im hl. Collegium zwei Vertreter zählt, den Subdecan und Suburbicarbischof von Porto und S. Rufina, Cardinal Pitra und den Erzbischof von Neapel. Somit wird der Benedictinerorden demnächst vier, und wenn das Gerücht von der Erhebung des Abtes Tosti sich verwirklicht, sogar fünf Cardinäle zugleich zählen. Der Erzbischof von Sevilla gehört dem Dominicanerorden an, der schon durch den Cardinal Zigliara im hl. Collegium vertreten ist. Als zukünftige Inhaber der vier wichtigen Aemter bei der Curie, die durch die Promovirung der an erster Stelle erwähnten Prälaten vacant werden, nennt man in den hohen kirchlichen Kreisen den Prälaten Ballotti, jetzt Secretär der Congregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, als Assessor der Inquisition-Congregation, den Prälaten Capri, jetzt Sub-Datar, als Secretär der Consistorial-Congregation, den Titular-Erzbischof Santori von Seleucia, jetzt Auditor Sr. Heiligkeit, als Secretär der Congregation für die Angelegenheiten der Bischöfe und Ordensleute und den Titular-Erzbischof Simoneschi von Helenopolis, jetzt Canonist der Apostolischen Pönitentiarie, als Secretär der Concils-Congregation. Auditor Sr. Heiligkeit soll der jetzige wirkliche Geheimkammerer Prälat Boccali werden, der ihm schon in Perugia als Secretär zur Seite stand. Die Ernennung des jetzigen apostolischen Delegaten in Constantinopel, Titular-Erzbischofs Rotelli, zum Nuntius in Belgien ist eine beschlossene Sache. Anstatt seiner soll der Titularbischof Schiaffino nach Constantinopel gesandt werden. Französische Cardinäle werden aus den hinlänglich bekannten Gründen nicht ernannt werden.

Italien. Nächsten Montag soll mit der Versteigerung der Propaganda-Güter begonnen werden! — Die Socialisten werden aus diesem legalen Raub ihre Lehre ziehen.

Deutschland. Wie „Osserv. Rom.“ meldet, hat der preußische interimistische Geschäftsträger bei der päpstlichen Curie, Graf Monts, dem Cardinalstaatssecretär Jacobini gegenüber den Bericht des „Hamb. Corr.“ über eine Unterredung mit dem preußischen Gesandten v. Schlözer für völlig unrichtig («assolutamente falso») erklärt.

— Die General-Versammlung der „**Görres-Gesellschaft** zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland“ findet am 20. und 21. in Freiburg (Breisgau) statt.

— Am 6., 7. und 8. tagte der preußische Episcopat (6 Bischöfe und 4 bischöfliche Delegaten) in Fulda. Die Berichte über die betr. Verhandlungen, welche auch in kathol. Blätter übergegangen, basiren schlechterdings auf Vermuthungen.

Oesterreich. Mehrerau (Corresp. v. 12.) Se. Eminenz Cardinal Hergenröther begab sich auch dieses Jahr von Ingenbohl nach Lindau und in das schön gelegene Cistercienserkloster Mehrerau, um sich an den Ufern des herrlichen Bodensees einige Zeit zu erholen. Er traf im Stifte am 30. Juli ein und hielt sich daseibst bis gestern auf. Zu seinem Besuche erschienen zu längerem oder kürzerem Aufenthalte die Hochwft. Bischöfe von Chur und von St. Gallen und der neuernannte Hochwft. Fürstbischof von Brixen, der Provinzial der deutschen Jesuiten-Provinz, sowie zahlreiche Mitglieder des Säcular- und Regularclerus. Auch die Spitzen der Behörden und der gesammte hohe Adel der Umgebung erschien zur Begrüßung Sr. Eminenz. Während der hohe Gast den Vormittag der Arbeit widmete, erlaubte ihm sein relativ günstiger Gesundheitszustand fast täglich Nachmittags Ausfahrten, die zu Besuchen in Thalbach, Lautrach, Lindau, Dornbirn und Feldkirch benützt wurden. Gestern Abends 8 Uhr reiste Se. Eminenz in das Bad Reichenhall in Bayern ab.

Belgien. Die auf letzten Sonntag in Brüssel inscenirte **Straßendemonstration** gegen Malou und das neue Schulgesetz hat Fiasco gemacht. Dem radikalen Heerbann, der es höchstens auf 4000 Mann brachte, trat eine katholische Volksdemonstration entgegen, bei welcher sich 9—10,000 Conservative und Unabhängige beteiligten. Dieser großartige Erfolg hat den Katholiken neuen

Muth gegeben, die auf Revolution, Bürgerkrieg und Anarchie gerichteten Bestrebungen des Freimaurerthums mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Den Friedensboten in Bern.

Nicht um eroberte Gemarung,
Nicht um der Mächtigen Erstarkung,
Nicht um den Glanz der Fürstenthronen,
Zur Stütze nicht von Königsthronen,
Nein, für des Glaubens göttlich Recht,
Zum Fort dem kommenden Geschlecht,
Zur Sühne nach viel bösen Thaten,
Mögt Ihr berathen!

Ein guter Wille mach' Euch weiser;
Dem Kaiser, was gehört dem Kaiser,
Was Gottes ist, das laffet stehen,
Soll unser Land nicht untergehen,
Was einst ein Nero nicht erzwang,
Noch keinem Plebiszit gelang;
Denn nimmer läßt ein Christ sich rauben
Den Christenglauben.

„Des Volkes ist's ja nur ein Drittel,
„Was kümmert uns ein Bischofstitel!
„Sie mögen altkatholisch werden,
„Fort mit den lästigen Beschwerden!“
Die so gesprochen bis zur Stund',
Wie schlugen unser Volk sie wund!
Ihr Friedensboten möget eilen,
Das Land zu heilen.

Dann wird ein froher **Betttag** kommen,
Ein Dankfestag für alle Frommen;
Wo Katholiken uns begegnen,
Sie werden Protestanten segnen;
Die alte Schweizer Einigkeit,
Neu blüht sie auf nach hartem Streit.
Daß solchen Frieden wir erhalten,
Das mög' Gott walten!
(„Bern. Volksztg.“)

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag pro 1883 von den Orts-Vereinen:

Altdorf Fr. 45. 25, Dagmersellen 34, Goldbach 43, Wolienschiefen (männliche Abtheilung) 46, Wolfenschiefen (weibliche Abtheilung) Fr. 75.

G e s e n k e.

Von Ungenannt in Luzern Fr. 200.
Von einem Vereinsmitglied in Olten Fr. 10.
Von Ungenannt, als Beitrag vom Jahre 1868 an, Fr. 50.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1883 à 1884.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 31:	19,226 68
Aus der Pfarrei Schöb	70 —
Von der römisch-kathol. Genossenschaft in Alschwil	25 —
Aus der Pfarrgemeinde Holberbank	20 —
" " Pfarrei Walters	50 —
	19,391 68

Es wird in Erinnerung gebracht, daß die Rechnung des Inländischen Missions-Vereines auf 30. September abgeschlossen wird; alle Sammler werden höflichst ersucht, die Beiträge rechtzeitig einzusenden; das Budget beträgt circa Fr. 48,000.

Der Kassier der inländ. Mission
Pfeiffer-Gmiger in Luzern.

Bafante Professur,

in Folge Resignation an der städtischen **Gymnasialabtheilung in Zug** für Latein und Griechisch, nebst Aushilfe im Religionsunterrichte, verbunden mit geistlicher Pfründe, mit Fr. 1800 Jahresgehalt; Messen-Accidentien und Präsentgelder nicht inbegriffen, bei circa 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Aspiranten haben sich unter Beilegung ihrer Schul- und Sittenzugnisse nebst Ausweis über ihren Studiengang und ihre bisherige praktische Wirksamkeit bei Herrn Stadtpräsident **C. Zürcher** bis den **23. ds.** anzumelden. Die Wahlbehörde behält sich freie Zuteilung der Fächer vor. Schulantritt den 30. September 1884.

Zug, den 2. August 1884. (H2548Z)

Namens des Einwohner- und Kirchenrathes
34² **Die Einwohnerkanzlei.**

Mekweine

— eigenes Gewächs —
können in beliebigen Quantitäten bezogen werden von
Pfarrer Som
in Pfyn, Kt. Thurgau.
Preise billigst. (30⁵)

Bei **B. Schwendimann** sind zu haben:

Blüthen der Frömmigkeit. Gebet- und Erbauungsbuch. Fr. 1. 35.

Die Heiligen vor dem Tabernakel. Geb. 80 Cts., brosch. 55 Cts.

Betet viel. Vollständiges römisch-katholisches Gebetbuch, bestehend aus Gebeten von Heiligen. Grobdruck. Fr. 2.

Thomas von Kempen. Nachfolge Christi in vier Büchern. Grobdruck. Fr. 1. 60.

Der Geist des hl. Franz von Sales. Für Gläubige jedes Standes bearbeitet. Fr. 2. 80.

Glockengiesserei Gebrüder Rüetschi, Aarau.

Von uns ist erschienen:

Anleitung für Anschaffung und Unterhalt von Kirchengeläuten.

Diese Broschüre wird von uns an Interessenten gratis versandt. (M2005Z)
37³ Aarau, August 1884. **Gebrüder Rüetschi.**

Den hochw. Herren Geistlichen, Chordirigenten, Lehrern und den tit. Vorständen der löbl. Frauenklöster mache ich die ergebene Anzeige, daß Herr **J. Seiling** in **Regensburg** mir die Vertretung für die ganze Schweiz seiner

Kirchenmusikalien-Verlags- & Sortimentshandlung
übertragen hat.

Es sind sämtliche im Cäcilienvereins-Kataloge empfohlenen Musikalien, Bücher, Broschüren etc. auf Lager; ebenso liefere an **weltlichen** Musikalien alles Gewünschte zu besamten Preisen.

Kataloge sowie Auswahlendungen stehen jederzeit gerne zu Diensten.

Hochachtungsvoll!

Frauenfeld, im März 1884.

33³

Xaver Wüest.

Im Verlage von **Eberle, Kälin & Cie.** Buchhandlung in **Einsiedeln**, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und Kalenderverkäufer zu beziehen der

Neue Einsiedler-Kalender für 1885.

Bisheriger Preis: 40 Centimes. — Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.
Als **Hauptbild** nebst vielen Holzschnitten eine feine Lithographie (Photographiemanager)
Portrait des hochw. **Hrn. P. Bernard** Christen, neugewählten **Capuciner-Generals**.
Interessanter Text. — Volksthümliche Schreibart. — Viele Bilder. 36

Kirchenparamente.

Wir empfehlen uns der hochw. Geistlichkeit für Anfertigung und Reparatur jeder Art von Kirchenparamenten, Caseln, Pluvialien, Dalmatiken, Fahnen, Velen, Stolen etc. — **mit oder ohne Kunststickerei.**

Auch vermitteln wir gerne die Anschaffung jeder Art von **Metallgeräthen** für Kirchen. Durch unsere **direkte** Verbindung mit den besten Fabriken sind wir im Falle, die **billigsten Preise** zu stellen.

26⁸

Frauenkloster St. Andreas in Sarnen.

Das Depot der Kirchenmusikalienverlags- und Sortimentshandlung

von

J. Seiling in Regensburg

umfaßt alle im Cäcilienvereins-Kataloge enthaltenen Kirchenmusikalien, Broschüren etc. Ferner von weltlicher Musik die sämtlichen Nummern der billigen Ausgaben von Litolf, Peters, Breitkopf und Härtel.

Auswahlendungen werden gerne gemacht, und was nicht auf Lager ist, schnellstens besorgt.
Mit Werthschätzung

29²⁵ Frauenfeld, im Juli 1884.

Xaver Wüest.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von **Jos. Käber, Hofstirger** in Luzern

empfehlen sein **Lager** in allen Sorten Stoffen für **Kirchkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefäße**. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

4¹²